

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/040**

Datum der Freigabe: 09.03.2021

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	09.03.2021
Bearb.:	Jule Radix	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jule Radix		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	23.03.2021	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

Bürgermeisterin

### **Betreff**

IV. Nachtrag zur Vergabe- und Gebührenordnung der Stadt Arnis für Fischereierlaubnisscheine

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Landesverordnung zur Durchführung des Landesfischereigesetzes (LFischG-DVO) vom 01.06.2018 regelt in § 5 Abs. 1 u.a. die Dauer der Ausstellung eines Urlaubsfischereischeins. Demnach darf dieser für die Dauer von höchstens 28 aufeinander folgenden Tagen ausgestellt werden.

In der Vergabe- und Gebührenordnung der Stadt Arnis für Fischereierlaubnisscheine ist die Dauer der Urlaubsfischereischeine mit 30 Tagen geregelt.

Eine Anpassung der Gebührenordnung muss daher vorgenommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan  Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Arnis beschließt den IV. Nachtrag zur Vergabe- und Gebührenordnung der Stadt Arnis für Fischereierlaubnisscheine gemäß Anlage.

Anlage(n)

IV. Nachtrag zur Vergabeordnung und Gebührenordnung der Stadt Arnis für Fischereierlaubnisscheine